



**Was Sie über die Bekämpfung
der Wirtschaftskriminalität
wissen sollten.**

Wirtschaftskriminalität

Mit diesem Begriff bezeichnet der allgemeine Sprachgebrauch eine Vielzahl von Verhaltensweisen im Wirtschaftsleben, die als besonders sozialschädlich empfunden werden und die deshalb unter Strafe gestellt sind. Typische Beispiele finden sich in folgenden Fallgruppen:

Die Täter beteiligen sich selbst am Wirtschaftsleben und schädigen durch ihr Verhalten das Vermögen einer Vielzahl von Privatpersonen.

Jedes Jahr werden Anleger in Deutschland um einige 100 Millionen Euro erleichtert. Unseriöse Anlage- und Vermittlungsgesellschaften ziehen ihnen mit unterschiedlichen Tricks und dem Versprechen einer hohen Rendite das Geld aus der Tasche. Eine Vielzahl von Privatpersonen kann so in wirtschaftliche Bedrängnis geraten; finanzielle Verpflichtungen können dann nicht mehr erfüllt werden, die Sozialsysteme werden belastet.

Die kriminellen Praktiken sind gegen Wirtschaftsunternehmen gerichtet. Kreditinstitute werden geschädigt, indem ihnen für die Ermittlung der Beleihungsgrenze von privaten oder von Betriebsgrundstücken wesentlich überhöhte Wertgutachten vorgelegt werden, aufgrund deren sie Kredite geben. Die hierdurch mögliche Minderung des Vermögens eines Kreditinstituts kann, wenn es zahlungsunfähig wird und zusammenbricht, die privaten Einleger ebenso mitreißen wie seine Kunden aus der Geschäftswelt. Diesen werden als Folge ebenfalls schwere Vermögensschäden zugefügt.

Das Verhalten der Täter kann gegen die wirtschaftlichen Interessen der Allgemeinheit gerichtet sein. Die Täter erschleichen sich durch falsche Angaben nicht zustehende Förderungsmittel (Subventionen) für bestimmte wirtschaftliche Unternehmungen aus den Mitteln öf-

fentlicher Haushalte. Auf dem Weg über die Verkürzung öffentlicher Mittel treffen die Schäden letztlich alle Bürger. Im Zusammenhang mit Firmenpleiten kommt es zu Straftaten wie der Insolvenzverschleppung.

Wirtschaftskriminalität ist aber auch einem steten Wandel unterzogen, der ständig neue Herausforderungen an die Strafverfolgungsbehörden stellt. Neben bekannten Formen wie Steuerhinterziehung, Bilanzdelikten oder Insidergeschäften treten immer neue Erscheinungsformen auf, die erst durch Entwicklungen in Wirtschaft und Technik möglich geworden sind. Zu nennen ist hier etwa die Computerkriminalität, das unerlaubte Herunterladen von Musiktiteln und Filmen aus dem Internet oder Video- und Produktpiraterie. Gerade die Bedeutung des Internets als Tatmittel hat im Bereich der Wirtschaftskriminalität in den letzten Jahren immer weiter zugenommen. Ein typisches Beispiel hierfür ist das so genannte Phishing, also der Versuch, vertrauliche Daten von Internetnutzern, z. B. Kreditkartennummern, Bankverbindungen u.ä., an sich zu bringen. Im Internet werden dazu weltweit Milliarden von E-Mails versandt, mit denen die Empfänger von den Tätern per Link auf eine Internetseite gelockt werden, die etwa der Original-Homepage einer Bank täuschend ähnlich sieht. Die Adressaten werden aufgefordert – z. B. im Rahmen einer angeblichen „Sicherheitsmaßnahme“ –, ihre Geheimnummer (PIN) und eine Transaktionsnummer (TAN) in ein Formular einzutragen. Die auf diese Weise erlangten Daten nutzen die Täter sodann für eigene Abbuchungen von den Konten der Geschädigten.

Wirtschaftskriminalität fügt der Volkswirtschaft jährlich beträchtliche Schäden zu, die in die Milliarden gehen. Das Bundeslagebild 2007 des Bundeskriminalamts geht von rund 88.000 Fällen der Wirtschaftskriminalität mit einer Schadenssumme von 4,12 Milliarden Euro al-

lein im Jahr 2007 aus. Dies kann zu einer gefährlichen Aushöhlung des Wirtschaftssystems und zu einem Vertrauensschwund sowohl bei den am Wirtschaftswettbewerb unmittelbar Beteiligten, als auch bei den Verbrauchern führen.

Was tun gegen Wirtschaftskriminalität?

Man kann sich selbst vor Schäden schützen, indem man sorgfältig prüft, was einem angeboten wird, und den Nutzen und die möglichen Nachteile eines Geschäftes gegeneinander abwägt. Verlockende Angebote an der Haustür und wortreiche Anpreisungen von Vertretern können ebenso bedenklich sein wie die unaufgeforderte telefonische Kontaktaufnahme. Vorsicht ist stets auch bei Versprechungen über besonders hohe Gewinne oder Zinsvorteile bei Geldanlagen geboten. Hinweise auf die „besonders diskrete“ Abwicklung von Geschäften z. B. mit Hilfe von Mittelsmännern in der Schweiz oder in Liechtenstein sollen genauso bedenklich stimmen wie der Versuch, eine Entscheidung über die Anlage unter Zeitdruck herbeizuführen.

Entstehen bei einem in Aussicht genommenen Geschäft Bedenken hinsichtlich der Seriosität des Partners oder des Angebots, so sollte sich niemand scheuen, fachkundigen Rat in Anspruch zu nehmen. Dafür stehen je nach den Umständen die beruflich hierzu besonders qualifizierten Angehörigen der rechts-, wirtschafts- bzw. steuerberatenden Berufe zur Verfügung. Auch gibt es speziell mit der Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität befasste Polizeidienststellen.

Besonders wichtig ist eine umsichtige und verantwortungsbewusste Nutzung des Internets. Insbesondere für den Bereich des Phishing gilt: Banken und Versicherungen fordern von ihren Kunden nie die Zusendung von PIN, TAN oder anderen Zugangsdaten per E-Mail,

per SMS oder am Telefon. Deswegen sollte man niemals sicherheitsrelevante Daten per E-Mail versenden. Wenn man unaufgefordert in sicherheitsrelevanten Bereichen angesprochen wird, sollte man von vornherein misstrauisch sein. Es empfiehlt sich, zunächst beim Diensteanbieter, seiner Bank oder einer Verbraucherzentrale nachzufragen, wenn man unsicher ist.

Besteht der Verdacht, dass Straftaten begangen worden sind, können schließlich die Strafverfolgungsbehörden eingreifen.

Die Verfolgung von Wirtschaftsstraftaten ist allerdings oft mit besonderen Schwierigkeiten verbunden: Häufig sind bei den Ermittlungen sehr viele Zeugen zu befragen. Die Zahl der Geschädigten geht zuweilen in die Tausende. Oder es ist eine über die Jahre hinweg begangene Vielzahl von Einzelhandlungen der Täter zu untersuchen, die nicht selten in wechselnden Gruppierungen aufgetreten sind. Schwierigkeiten können sich zudem aus vielfältigen Verschleierungsmöglichkeiten ergeben, die den Tätern bei ihren illegalen Machenschaften zur Verfügung stehen. Das können in diesem Fall z. B. Buchungsmanipulationen oder kriminelle Ausnutzung von Firmenverflechtungen sein. Besondere Probleme ergeben sich auch bei grenzüberschreitend tätigen Banden, die die Finanzämter durch so genannte Umsatzsteuerkarusselle jährlich um Milliardenbeträge prellen.

Um derartigen Ermittlungsschwierigkeiten Rechnung zu tragen, sind seit 1968 in Nordrhein-Westfalen mit Bielefeld, Bochum, Düsseldorf und Köln vier Schwerpunkt-Staatsanwaltschaften eingerichtet, die für die Bearbeitung besonders umfangreicher Wirtschaftsstrafsachen zuständig sind. Bei ihnen und der auf diesem Gebiet eine ähnliche Stellung einnehmenden

Staatsanwaltschaft Bonn werden Staatsanwältinnen und Staatsanwälte eingesetzt, die über Spezialkenntnisse des Wirtschaftsrechts sowie des Buchführungs- und Bilanzwesens verfügen. Sie werden unterstützt von zahlreichen Wirtschaftsreferentinnen und -referenten sowie Buchhalterinnen und Buchhaltern.

Auch bei den übrigen Staatsanwaltschaften sind für die Bearbeitung von Wirtschaftsstrafsachen Sonderdezernentinnen und -dezernenten zuständig, die über Spezialkenntnisse verfügen.

Bei den 19 Landgerichten in Nordrhein-Westfalen sind für die Verhandlung von Wirtschaftsstrafsachen besondere Wirtschaftsstrafkammern eingerichtet, deren Richterinnen und Richter ebenfalls besondere Fachkenntnisse haben.

Die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität bildet einen der Schwerpunkte im Tätigkeitsbereich des nordrhein-westfälischen Justizministeriums. Ziel ist es, neben den justizinternen Gegebenheiten auch die prozessualen und materiell-rechtlichen Rahmenbedingungen, in denen Wirtschaftskriminalität bekämpft wird, so fort zu entwickeln, dass eine gleichmäßige, konsequente und gerechte Strafverfolgung auch künftig gewährleistet werden kann. Unter anderem trägt das Justizministerium seit Jahren für eine zielgerichtete Fortbildung der mit Wirtschaftsstrafsachen befassten Justizangehörigen Sorge. Neben Sonderveranstaltungen zu bestimmten thematischen Schwerpunkten finden jährlich mehrwöchige Kurse im Buchführungs- und Bilanzwesen sowohl für Richterinnen und Richter als auch für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte statt.

Stichworte: Korruption und Bestechung

Korruption erschüttert das Vertrauen in die Integrität der öffentlichen Verwaltung, führt zur Aushöhlung des Rechtsstaates und zu einem Verfall ethisch-moralischer Werte. Redliche Unternehmen werden von Aufträgen ausgeschlossen, im Einzelfall mit der Folge der Insolvenz, die ihrerseits zu Arbeitslosigkeit und dadurch bedingt höheren Staatsausgaben führt. Bestechung führt Firmen in die Schattenwirtschaft. Sie untergräbt die staatliche Einnahmeerhebung. Preisabsprachen treiben die Kosten der Privatwirtschaft in die Höhe und führen zur Verschwendung von Steuergeldern. Korruption muss daher möglichst verhindert und nachhaltig bekämpft werden.

Das Justizministerium hat eine Fülle von Maßnahmen zur Verhütung von Korruption in der Justiz ergriffen. Hervorzuheben ist die abgeschlossene flächendeckende Einrichtung von Innenrevisionen in der Justiz des Landes. Mit dem Ziel, die gebotene und zügige Bearbeitung insbesondere umfangreicher Korruptionsverfahren sicherzustellen, sind mit Wirkung zum 01.01.1999 bei den Staatsanwaltschaften Bielefeld, Bochum, Köln und Wuppertal Schwerpunktstaatsanwaltschaften für die Bearbeitung von Korruptionsstrafsachen eingerichtet worden. Sie unterstützen die Bürgerinnen und Bürger bei der Einschätzung von Verdachtsmomenten und Sachverhalten im Bereich der Korruption. Bei den übrigen Staatsanwaltschaften des Landes sind Sonderermittler bestimmt worden. Durch konsequente Vermögensabschöpfung wird der auch länderübergreifenden Verschiebung von Korruptionsgewinnen und deren Einschleusung in die legalen Wirtschaftskreisläufe begegnet.

Herausgeber:

Justizministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen
Justizkommunikation
40190 Düsseldorf
Info 7/Stand: 2008



Alle Broschüren und Falblätter des Justizministeriums finden Sie unter www.justiz.nrw.de (Infomaterial), dort ist auch ein Online-Bestellformular eingestellt.

Telefonisch können Sie alle Veröffentlichungen bei Call NRW, werktags zwischen 8.00 und 18.00 Uhr unter **0180 3 100 110** (0,09 € pro Minute aus dem deutschen Festnetz, abweichende Preise für Mobilfunkteilnehmer) bestellen.

Druck:

jva druck+medien
Möhlendyck 50
47608 Geldern
druckerei@jva-geldern.nrw.de

